

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.26/032/2010

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Hans-Jürgen Hähnlein	Umweltschutzamt / Bm_Resolution KWG

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister
--------------------------------------

## **Abfallwirtschaft;**

### **Resolution Kreislaufwirtschaftsgesetz**

Anlage 1: Schreiben Deutscher Städtetag

Anlage 2: Resolutionsentwurf

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Beschlussart</b>
Umweltausschuss	08.12.2010	öffentlich	Beschluss

## **Beschlussvorschlag:**

Die beiliegende Resolution zur Zukunft der kommunalen Abfallwirtschaft in Deutschland wird beschlossen.

## **I. Zusammenfassung**

Zur Umsetzung der Vorgaben der Abfallrahmenrichtlinie hat das Bundesumweltministerium den Referentenentwurf eines Kreislaufwirtschaftsgesetzes vorgelegt. Die kommunalen Spitzenverbände sehen in diesem Entwurf Gefahren für die Zukunft der kommunal verantworteten Abfallentsorgung. Insoweit wird empfohlen, eine entsprechende Resolution zu beschließen und dies dann entsprechend zu kommunizieren.

## **II. Thema**

Der Deutsche Städtetag hat mit Schreiben vom 30.09.2010 seinen Mitgliedern seine Bedenken und Sorgen im Hinblick auf den vom BMU im August 2010 vorgelegten Referentenentwurf eines Kreislaufwirtschaftsgesetzes mitgeteilt. Er empfiehlt seinen Mitgliedern, eine entsprechende Resolution zu beschließen und auf dieser Grundlage das Gespräch mit den örtlichen Bundestagsabgeordneten zu suchen.

Im Kern geht es dabei um die Sorge, dass die vorgesehenen Regelungen Gefahren für die Zukunft der kommunal verantworteten Abfallentsorgung, für die Planungs- und Investitionssicherheit der Kommunen und damit für die Stabilität der Abfallgebühren in sich tragen. Insbesondere folgende Punkte sieht der Deutsche Städtetag im Referentenentwurf gefährdet bzw. als nicht sinnvoll an:

- Altpapierentsorgung:  
Gefährdung der kommunalen Hoheit bei der Sammlung, Wegfall der Steuerungsmöglichkeit mit denen die Kommunen bisher den Aufbau paralleler Sammelsysteme durch Privatunternehmen aufgrund Bundesverwaltungsgerichtsurteils kanalisieren konnten.
- Vorgaben zur getrennten Sammlung:  
Verpflichtende Vorgaben für die Kommunen zur Getrenntsammlung von Bioabfall bzw. Regelungen zur „einheitlichen Wertstofftonne“ werden abgelehnt. Dies sollte den Kommunen selbst überlassen bleiben.
- Keine Schlupflöcher für Gewerbe- und Industrie, sich vollständig von der von den Kommunen verantworteten Entsorgung verabschieden zu können.

Bezüglich Einzelheiten darf auf das beiliegende Städtetagsschreiben sowie den Resolutionsentwurf verwiesen werden. Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung mündlich.